

Schöffenwahl

## Bekanntmachung

Im Jahr 2023 sind die Schöffenwahlen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 durchzuführen.

In Anlehnung an die Einwohnerzahl in Willmering hat die Gemeinde Willmering das Vorschlagsrecht für mindestens 1 Person.

Für diese Wahl hat die Gemeinde eine Vorschlagsliste zu erstellen, in der alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden sollen.

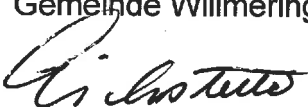
Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode (2024) das 25. Lebensjahr noch nicht und das 70. Lebensjahr bereits vollendet haben, oder es zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen,
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind,
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind,
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Interessierte Personen werden gebeten, sich während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Willmering, 30. Januar 2023  
Gemeinde Willmering



Eichstetter  
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 30. Januar 2023  
Abgenommen am: